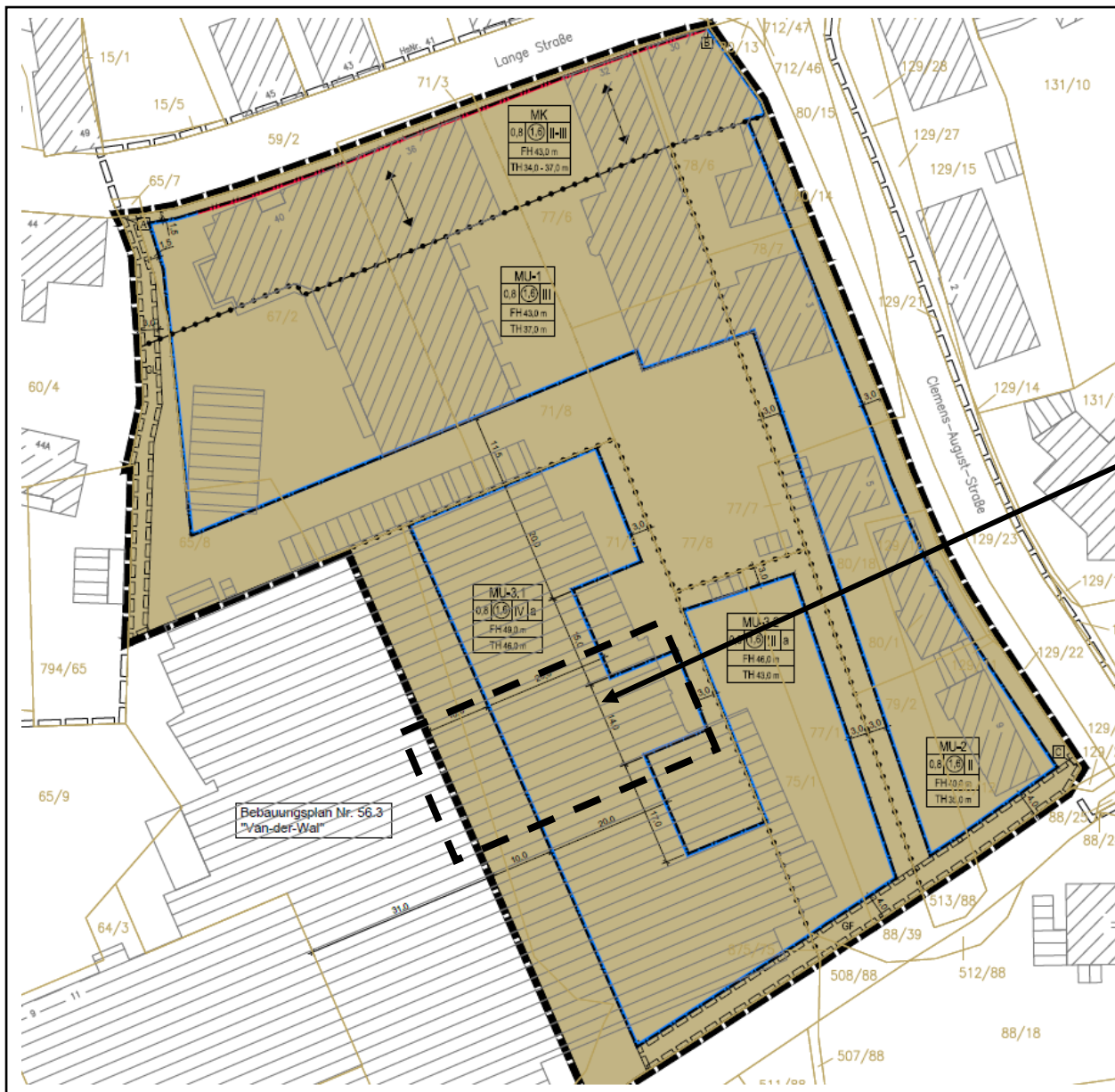




Bebauungsplanentwurf

Nr. 56.3 – 2. Änderung „Van der Wal“

Änderung gem. dem vorgestellten städtebaulichen Entwurf

„Event/Meeting“



Ausweisung im Bebauungsplan:

MU „Urbanes Gebiet“ gem. § 6a BauNVO

Allgemein zulässig sind im Urbanen Gebiet:

- Wohngebäude
- Geschäfts- und Bürogebäude
- Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes
- sonstige Gewerbebetriebe
- Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Gem. § 6a (4) BauNVO wird für den gekennzeichneten Bereich festgelegt, dass:

- Gem. § 6a (4) Nr.1 BauNVO im Erdgeschoss eine Wohnnutzung nicht zulässig ist.
- Gem. § 6a (4) Nr.4 50 % der zulässigen Geschossfläche für eine kulturelle/gewerbliche Nutzung vorzusehen ist.